

16. Wahlperiode

Antwort

auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU

Sanierung des ICC auf solider Basis durchführen

Drs 16/1555

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Frauen
III B 12
Telefon 90 13 (9 13) 7428

Fraktion der CDU
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Große Anfrage Nr. 16/1555

über
Sanierung des ICC auf solider Basis durchführen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Planungsschritte zur Sanierung des Internationalen Congress Centrums (ICC) sind für welche Zeiträume vorgesehen und von welchen Investitionskosten ist nach den bisherigen Erkenntnissen auszugehen?
2. Von welcher baulichen Lösung wird ausgegangen und welche flächenmäßigen Veränderungen sind vorgesehen bzw. welche inversiven Maßnahmen in den Baukörper sind konkret geplant (Abriss, Umbau im Bestand)?

Zu 1. und 2.: Die Sanierung und Modernisierung des ICC erfolgt stufenweise. In einem 1. Bauabschnitt müssen die technisch anfälligsten Anlagen ersetzt werden. Gleichzeitig müssen zwingend erforderliche Ausweichflächen geschaffen werden, damit ein möglichst störungsfreier Betrieb des ICC während der mehrjährigen Sanierungsphase aufrechterhalten werden kann, da sonst Regressansprüche von Veranstaltern und dauerhafter wirtschaftlicher Schaden für Berlin und die Messe Berlin GmbH nicht auszuschließen sind.

Im weiteren Vorgehen muss der Technikaustausch vervollständigt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt können in einem letzten Bauabschnitt die Programmergänzungsmaßnahmen entsprechend dem idealtypischen Raum- und Funktionsprogramm vorgenommen werden.

Die Sanierung wird bei laufendem Betrieb durchgeführt, d.h., die Funktionsfähigkeit muss durch behutsame Eingriffe gewährleistet werden.

Es wird mit Sanierungskosten in Höhe von insgesamt 182 Mio. € gerechnet. Da eine vollständige Kostensicherheit auf der Grundlage der bisher vorliegenden und dem Abgeordnetenhaus von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bereits zur Einsichtnahme im Datenraum übermittelten Ideen- bzw. Massenstudie nicht gegeben ist, wurden die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen zur Umsetzung dieses Beschlusses beauftragt, vor Eintritt in die konkrete Planungsphase auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dem baulichen Konzeptbestimmungsverfahren ein verbindliches und umfassendes

Bedarfsprogramm (Raumprogramm und Kostenfestlegung) gemäß LHO zu entwickeln und aufzustellen.

3. Wird der Senat die Realisierung als Public Private-Partnership-Projekt (PPP) prüfen?

Zu 3.: Der Senat geht von einer reinen Haushaltsfinanzierung aus.

4. Wann beabsichtigt der Senat mit der Sanierung des ICC zu beginnen und wie lange wird die komplette Sanierung andauern?

Zu 4.: Die für die Sanierung notwendigen Planungsmaßnahmen werden noch in diesem Jahr eingeleitet werden, damit das ICC zügig saniert werden kann. Die bei laufendem Betrieb vorgesehene Sanierung des ICC wird insgesamt ca. sechs Jahre dauern.

5. Wie hat der Senat das Projekt in seiner Finanz-/Investitionsplanung berücksichtigt, bzw. wie beabsichtigt er dies zu tun?

Zu 5.: Für die notwendige Vertiefung der Ideen- und Massenstudie als Grundlage für die Erstellung des Bedarfsprogramms werden Ausgaben von rd. 500.000 € entstehen, die noch im Jahr 2008 zu finanzieren sind. Hierzu sollen die im Doppelhaushaltsplan 2008/2009 bei Kapitel

13 30, Titel 701 10 – Sanierung des Internationalen Congress Centrums einschließlich flächenmäßige Ergänzungen – (neue verbale Bezeichnung) für 2008 veranschlagten Ausgaben von 1.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit kraft Vermerks entsprechend verstärkt werden.

Für die sich daran anschließende Beauftragung von Planungsleistungen für die Aufstellung der Bauplanungsunterlagen wird mit einem Ausgabenbedarf von rd. 15.500.000 € gerechnet, der nach heutiger Einschätzung voraussichtlich wie folgt fällig wird:

2009	3.500.000 €
2010	12.000.000 €

Die in 2009 zu finanzierenden Ausgaben sollen durch neue Prioritätensetzung im Wege der Deckungsfähigkeit kraft Vermerks bereitgestellt werden. Zur haushaltsmäßigen Absicherung des notwendigen Gesamtauftrages für die Planungsleistungen ist darüber hinaus in 2009 die Zulassung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen bei dem Titel 701 10 erforderlich.

Die notwendigen Ausgaben für Planungsleistungen in 2010 sowie die restlichen Kosten der Baumaßnahme von bis zu 166,5 Mio. € werden bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2010 bzw. bei der Fortschreibung der Finanzplanung berücksichtigt.

Hinzu kommen die bereits zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des ICC im Vorfeld der Sanierung erforderlichen „Notfallmaßnahmen“ mit Ausgaben von rd. 6,9 Mio. €, die von der Messe Berlin GmbH zunächst vorfinanziert wurden und ihr erstattet werden sollen.

Hierzu sollen bei Kapitel 1330, Titel 671 25 – Ersatz von Ausgaben der Messe Berlin – überplanmäßige Ausgaben in 2008 von bis zu 5 Mio. € und in 2009 bis zu 1,9 Mio. € zugelassen werden.

Der erforderliche Ausgleich soll jeweils aus dem Gesamthaushalt erfolgen.

6. Welches Konzept hat der Senat mit der Messe Berlin GmbH ausgearbeitet, um während der Sanierungsphase einen reibungslosen Messe- und Kongressablauf zu gewährleisten?

Zu 6.: Die Messe Berlin GmbH wird selbstverständlich an allen Planungsprozessen beteiligt werden, um Beeinträchtigungen des Kongressbetriebes während der Sanierungsphase so gering wie möglich zu halten. Einzelne Maßnahmen zur Sicherstellung eines trotz Sanierung des ICC reibungslosen Messe- und Kongressablaufs können erst geplant und ergriffen werden, wenn ein detailliertes Raum- und Funktionsprogramm vorliegt und entsprechende Bauabschnitte für die Sanierung gebildet worden sind.

7. Ist davon auszugehen, dass nach der Sanierung des ICC dem Bedarf angepasste Kapazitäten für das Kongress- und Messegeschäft der Messe Berlin GmbH mittelfristig zur Verfügung stehen werden?

Zu 7.: Ja, aber erst nach der abgeschlossenen technischen Sanierung des ICC erfolgt die Entscheidung darüber, ob eine Erweiterung der Programmflächen außerhalb des ICC gemäß dem idealtypischen Raum- und Funktionsprogramm realisiert wird.

8. Wie ist dieses Projekt verwaltungsseitig organisiert, wer trägt die Gesamtverantwortung für dieses Projekt und wie wird dieses Projekt haushaltsmäßig in der Kosten- und Leistungsrechnung abgebildet?

Zu 8.: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat einen planungsbegleitenden Ausschuss eingerichtet, der alle erforderlichen ersten Schritte einleitet und umsetzt. Haushaltsmäßig und in der Kosten- und Leistungsrechnung wird das Vorhaben bei Kapitel 13 30 - Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, Wirtschaftsförderung – nachgewiesen.

9. In welchem Umfang muss der Senat nach der Sanierung jährlich Haushaltsmittel zur Verfügung stellen, um sowohl die notwendigen Betriebskosten einschl. einer regelmäßigen Außenreinigung, als auch die laufende Instandhaltung einschl. Ersatzinvestitionen sicherzustellen, damit nicht wieder ein Substanzverzehr der jetzt geplanten Investitionen erfolgt?

10. Welche besonderen ökologischen Standards einschl. der Installation von Solaranlagen sind bei der Sanierung des ICC vorgesehen?

Zu 9. und 10.: Konkrete Angaben zu den nach der Sanierung erforderlichen Betriebskosten des ICC oder zur Berücksichtigung energiesparender Verfahren können zurzeit noch nicht gemacht werden, weil die notwendigen Detailplanungen insbesondere für die technischen Anlagen erst im Rahmen der noch einzuleitenden Planungsschritte ermittelt werden können.

Nach den Aussagen der Gutachter besteht auf jeden Fall die Möglichkeit durch Optimierungen die Betriebskosten für die bauliche Unterhaltung erheblich zu reduzieren. Für die Gesamtbetriebskosten - von zurzeit 11,9 Mio. € (netto)- wären nach der Sanierung rd. 6,6 bis 9,7 Mio. € (netto) zu erwarten. Die Höhe des dann der Messe Berlin vom Land Berlin zu erstattenden Bewirtschaftungsaufwandes kann erst nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen seriös ermittelt und dargestellt werden.

11. Gibt es seitens des Senats oder seitens der Messe Berlin GmbH weitergehende Überlegungen oder konkrete Pläne, die Kapazität der Messe im Umfeld des ICC zu erweitern?

Zu 11.: Bereits im Frühjahr 2002 sind in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und der Messe Berlin GmbH die Erweiterungsmöglichkeiten der Hallen- und Nutzflächen am Messegelände Berlin durch einen städtebaulichen Workshop mit Realisierungsteil evaluiert worden. Flächen für eine Erweiterung stehen insbesondere im Süden des Geländes an der Jafféstraße und am Standort der jetzigen Deutschlandhalle zur Verfügung.

Nach wie vor hat der Standort der Deutschlandhalle eine hohe Priorität für eine Flächenerweiterung, da die Anbindung an die vorhandenen in den 1990-er Jahren errichteten zweigeschossigen Messehallen im südlichen Bereich des Messegeländes funktional möglich ist. Darüber hinaus ist eine unmittelbare Nähe zum S-Bahnhof Messe Süd gegeben.

Konkrete Pläne für eine Messeerweiterung bestehen zurzeit jedoch nicht.

Berlin, den 21.07.2008

Harald W o l f

.....
Senator für Wirtschaft,
Technologie und Frauen